

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------|----------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
| | Up/15/112/Su/BB | 4393 | 2.7.2015 |
| | DI Dr. Marko Sušnik | | |

Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhang XVII der REACH Verordnung in Bezug auf die Beschränkung von Cadmium und Cadmiumverbindungen in Farben

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll Anhang XVII von REACH (Beschränkungen und Verbote) geändert werden. Konkret handelt es sich um den Eintrag für Cadmium und seine Verbindungen.

Die vorgeschlagene Änderung beschränkt die Verwendung von Cadmium und seinen Verbindungen in Farben.

Da es im Vorfeld zu diesem Dossier (z.B. im Rahmen der öffentlichen Konsultation) keine Rückmeldungen gab, beabsichtige ich keine Stellungnahme abzugeben. **Sollte doch eine Stellungnahme erwünscht sein, dann ersuche ich um Rückmeldung bis 6. Juli 2015, 12h.**

Meine Frist dem BMLFUW gegenüber ist ebenfalls der 6. Juli 2015. In diesem Zusammenhang habe ich dem BMLFUW bereits mitgeteilt, dass wir die ausgesprochen kurze Begutachtungsfrist nicht als „angemessen“ im Sinne des § 10 WKG betrachten.

Freundliche Grüße
Marko Sušnik